

Der Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Ole Schmidt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de



Landessportverband Schleswig-Holstein

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

8. Oktober 2026

Till Wöllenweber
Tel.: 0431/6486-147
E-Mail: till.woellenweber@lsv-sh.de

Schriftliche Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. (LSV) und der Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh) zu den Anträgen zur Anhebung der Ehrenamtszuschale

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Schreiben vom 15. September 2026 wurden der LSV und die sjsh um eine schriftliche Stellungnahme zu den Anträgen zur Anhebung der Ehrenamtszuschale gebeten. In Abstimmung mit der Sportjugend nimmt der LSV sehr gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Drucksachen: „Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtszuschale anheben“ (20/4487, 20/4556), Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell belohnt werden (20/4560) sowie Ehrenamtszuschale angemessen erhöhen (20/4747) wahr.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen, ehrenamtliches Engagement durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen stärker anzuerkennen und die Ehrenamtszuschale anzuheben. Die in den vorliegenden Anträgen zum Ausdruck kommende Wertschätzung für das Ehrenamt setzt ein wichtiges Signal für die zahlreichen Menschen, die sich täglich in Vereinen, Verbänden und Initiativen für das Gemeinwohl engagieren.

Der organisierte Sport in Schleswig-Holstein wird maßgeblich von ehrenamtlichem Engagement getragen. Die Sportvereine leisten unverzichtbare Beiträge für Gesundheit, Bildung, Integration, Inklusion, Demokratie, Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ohne die Bereitschaft der 236.500 Ehrenamtlichen, Verantwortung zu übernehmen, Trainingsangebote zu gestalten, Vorstandsaufgaben wahrzunehmen oder Veranstaltungen zu organisieren, wäre dies nicht möglich.

Gleichzeitig stehen Vereine und Verbände vor wachsenden Herausforderungen. Steigende bürokratische Anforderungen, komplexe Förderverfahren, rechtliche Unsicherheiten sowie zunehmende Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung ehrenamtlich Engagierter erschweren

Partner des LSV



die Vereinsarbeit vielerorts erheblich. Vor diesem Hintergrund bewertet der LSV die vorgeschlagene Anhebung der Ehrenamtszuschale als wichtiges und richtiges Signal der Anerkennung. Die Maßnahme kann dazu beitragen, die Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeiten zu erhöhen und insbesondere diejenigen zu entlasten, die regelmäßig Verantwortung in Vereinen und Verbänden übernehmen.

Eine finanzielle Anerkennung allein wird jedoch nicht ausreichen, um die Zukunftsfähigkeit des Ehrenamtes nachhaltig zu sichern. Der LSV begrüßt daher, dass in den vorliegenden Anträgen die Bedeutung guter Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement hervorgehoben wird. Neben einer finanziellen Anerkennung sind nachhaltige Verbesserungen der strukturellen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen erforderlich, um ehrenamtliches Engagement langfristig zu stärken. Notwendig sind vielmehr weitergehende politische Maßnahmen zur Entlastung und Stärkung ehrenamtlich getragener Strukturen.

Aus Sicht des organisierten Sports müssen finanzielle Verbesserungen deshalb mit einem konsequenten Abbau von Bürokratie und einer Stärkung ehrenamtsfreundlicher Rahmenbedingungen verbunden werden. Hier besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen. Hierzu gehören insbesondere eine verlässliche Unterstützung ehrenamtlich getragener Organisationen, die Vereinfachung von Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten sowie eine praxisnahe Digitalisierung von Förderverfahren. Diese Ansätze finden sich in unterschiedlichen Ausprägungen in den vorliegenden Anträgen wieder und decken sich mit der Positionierung „Für mehr Spielraum: Sieben Punkte für ein starkes Sportland“. Hier fordert der LSV mehr Handlungsspielräume für Vereine und Verbände sowie eine spürbare Entlastung von bürokratischen Anforderungen. Ehrenamtliche Zeit sollte in erster Linie für Menschen, Sportangebote und gesellschaftliches Engagement eingesetzt werden können und nicht für übermäßige Verwaltungsaufgaben. Jeder zusätzliche bürokratische Aufwand bindet Ressourcen, die im Vereinsalltag dringend benötigt werden. Gerade kleinere Vereine stoßen hierbei zunehmend an ihre personellen Grenzen.

Die politische Forderung, die Ehrenamtszuschale auf mind. 2.400,00 Euro festzusetzen ist ein möglicher Ansatz. Der LSV sieht die Notwendigkeit, die Ehrenamtszuschale auf das gleiche Niveau der Übungsleiterzuschale, d.h. aktuell 3.300,00 Euro/Jahr, anzuheben und sich gleichzeitig für eine Initiative zur jährlichen Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterzuschale einzusetzen.

Die Zuschalen sind in § 3 Nr. 26 und 26a EStG geregelt. Die Übungsleiterzuschale ist für Personen gedacht, die pädagogisch, pflegerisch oder künstlerisch ehrenamtlich tätig sind. Die Ehrenamtszuschale – aktuell 960 Euro/Jahr – gilt für alle anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verein. Dies sind Tätigkeiten beispielsweise als Vorstandsmitglied, Kassenwart*in, Platzwart*in, Schriftführer*in, Schiedsrichter*in u.a.

Es ist hinlänglich bekannt, dass seit vielen Jahren Vereine deutliche Probleme bei der Besetzung von Vorständen oder bei der Erfüllung der Aufgaben im Vereinsbetrieb (Verwaltung, Vereinsanlagen, u.a.) haben. Die Ehrenamtszuschale ist für den Vereinsbetrieb aktuell genauso wichtig wie die Übungsleiterzuschale.

Bei einer Anhebung der Ehrenamtspauschale bis zur Höhe der Übungsleiterpauschale hätten Vereine und Verbände einen größeren Spielraum ihre ehrenamtlichen Funktionen attraktiv zu gestalten und das Interesse von geeigneten Personen zu finden.

Die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen dienen in erster Linie der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Entlastung ehrenamtlich Tätiger. Damit diese Entlastungswirkung tatsächlich zum Tragen kommt, müssen die entsprechenden Pauschalen jedoch auch ausgezahlt werden können. Voraussetzung hierfür ist eine Stärkung der finanziellen Ausstattung der Vereine und Verbände, die daher entsprechend gefördert und unterstützt werden müssen.

Die Notwendigkeit der Unterstützung von LSV-Mitgliedern in ihren Verwaltungsstrukturen (0,5 Stelle/Verband) im Rahmen der institutionellen Förderung hat der LSV bereits bei der Evaluation des SportFG dargelegt. (Drs. 20/4705, Seite 36).

Ehrenamt braucht Anerkennung und Absicherung und nicht Angst vor Haftung.

Bis Ende 2025 galt für das vereinsrechtliche Haftungsprivileg (Haftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) als Grenze der Betrag der Ehrenamtspauschale. Anfang 2026 wurde in § 31a BGB (Haftung von Organmitgliedern) und § 31b BGB (Haftung von Vereinsmitgliedern) das Haftungsprivileg für ehrenamtlich Tätige angehoben. Der Grenzwert beträgt nun 3.300 Euro / Jahr.

Eine Entlastung des Ehrenamtes erfolgt auch durch den gezielten Einsatz digitaler Verwaltungssoftware. Von besonderer Bedeutung sind hierbei zentrale Lösungen für die Mitgliederverwaltung, Buchhaltung und den Beitragseinzug sowie die Nutzung standardisierter Vorlagen. Durch die Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsabläufen lassen sich Arbeitsprozesse effizienter gestalten und der zeitliche Aufwand für ehrenamtlich Tätige deutlich reduzieren. Die Notwendigkeit der Unterstützung von LSV-Mitgliedern im Bereich der Digitalisierung insbesondere beim Einsatz einer zentralen Verbandssoftware hat der LSV ebenfalls im Rahmen der Evaluation des SportFG dargelegt. (Drs. 20/4705, Seite 36)

Darüber hinaus unterstreicht der LSV die Bedeutung einer gezielten Förderung der Gewinnung und Bindung von Nachwuchs für das Ehrenamt. Die Gewinnung neuer Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Vorstandsmitglieder sowie weiterer Funktionsträger*innen zählt zu den zentralen Zukunftsaufgaben des Sports, womit viele Vereine bereits heute Schwierigkeiten in der Nachbesetzung ehrenamtliche Funktionen haben. Junge Menschen für Verantwortung zu begeistern, erfordert attraktive Rahmenbedingungen, passgenaue Qualifizierungsangebote und eine sichtbare gesellschaftliche Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements. Dazu gehört auch, Engagement stärker mit Schule, Ausbildung, Studium, Beruf und Familie vereinbar zu machen.

Aus Sicht des LSV sollte die Weiterentwicklung der Ehrenamtspauschale zudem Teil einer langfristigen Strategie zur Stärkung des Ehrenamtes sein. Die finanzielle Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit sollte regelmäßig an veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Gleichzeitig müssen politische Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, Engagement möglichst attraktiv zu machen und Hürden abzubauen.

Seite 4

Der Landessportverband Schleswig-Holstein unterstützt die Zielsetzung der vorliegenden Anträge, das Ehrenamt stärker anzuerkennen und zukunftsfest aufzustellen. Die Anhebung der Ehrenamtspauschale ist dabei ein wichtiges Signal der Wertschätzung. Ebenso entscheidend sind jedoch der Abbau bürokratischer Belastungen, die Stärkung ehrenamtsfreundlicher Rahmenbedingungen, eine verlässliche Förderung sowie mehr Handlungsspielräume für Vereine und Verbände. Nur das Zusammenspiel dieser Maßnahmen wird dazu beitragen, das Ehrenamt als tragende Säule unsere Gesellschaft langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen,



Till Wöllenweber

Anlage:

LSV-Positionierung „Für mehr Spielraum: Sieben Punkte für ein starkes Sportland“ (September 2026)

POSITIONIERUNG:

FÜR MEHR SPIELRAUM: SIEBEN PUNKTE FÜR EIN STARKES SPORTLAND



INTENTION

Sport ist die größte zivilgesellschaftliche Kraft in Schleswig-Holstein. Mehr als 800.000 Menschen sind in über 2.400 Sportvereinen aktiv, organisiert unter dem Dach des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) mit seinen 15 Kreissportverbänden sowie 56 Landesfach- und Sportfachverbänden. Fast 1 Million Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner partizipieren jährlich an Angeboten und Projekten des organisierten Sports.

Der Sport fördert Gesundheit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, schafft Gemeinschaft und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Damit leistet er einen unverzichtbaren Beitrag für ein lebenswertes, gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial zukunftsfähiges Schleswig-Holstein.

Die Förderung des Sports ist in Schleswig-Holstein Verfassungsauftrag und gesetzlich abgesichert. Daraus erwächst ein Verantwortungsdreiklang für den Landessportverband, die Kommunen und das Land. Insbesondere in Zeiten angespannter Haushaltslagen kann es nur gemeinschaftlich gelingen, verlässliche, bedarfsgerechte und zukunftsfeste Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der überwiegend ehrenamtlich organisierte Sport seine vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben dauerhaft erfüllen und neue Herausforderungen bewältigen kann. Es muss gemeinsames Ziel sein, dass der Sport auch zukünftig parteipolitisch unabhängig (autonom) und niedrighschwellig in die Breite wirken kann.

Die Sportentwicklungsplanung des Landes bildet dafür den idealen strategischen Rahmen. Entscheidend ist, formulierte Ziele fortlaufend politisch zu schärfen, abgestimmte Maßnahmen ressortübergreifend zu koordinieren und konsequent einer Umsetzung zuzuführen.

In 7 Kernforderungen formuliert der LSV gegenüber den politischen Verantwortungs-trägern im Land die Voraussetzungen, die zwingend erforderlich sind, damit Breiten- und Leistungssport unter verlässlichen Rahmenbedingungen aufblühen und ihre gesellschaftliche Bedeutung voll entfalten können. Grundlage dieser Positionierung ist der **Sport-politische Orientierungsrahmen 2025-2028** des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.



1

SPORTPOLITIK RESSORTÜBERGREIFEND GESTALTEN

Sportpolitik ist mehr als die Aufgabe eines einzelnen Ministeriums. Sie muss in allen Politikfeldern verbindlich mitgedacht werden.

WIR FORDERN:

- Sport als Querschnittsaufgabe in allen Ministerien zu verankern und zentral in der Staatskanzlei zu koordinieren.
→ **Sport ressortübergreifend verankern**
- die verfassungsrechtlich geschützte Autonomie des Sports zu wahren und den Sport in die Lage zu versetzen, seine Strukturen, Regeln und Angelegenheiten selbstbestimmt und unabhängig zu gestalten.
→ **Autonomie des Sports schützen**
- den organisierten Sport verbindlich in politische Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung des Landes einzubeziehen.
→ **Verbindliche Beteiligung des organisierten Sports**
- Sportvereinen und -verbänden verlässliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen, damit sie ihre sportlichen und gesellschaftlichen Aufgaben dauerhaft erfüllen können.
→ **Rahmenbedingungen für Vereine und Verbände stärken**
- Bürokratieabbau und Digitalisierung zur spürbaren Entlastung des Ehrenamtes konsequent voranzutreiben und Initiativen aus dem Sport zu unterstützen.
→ **Ehrenamt spürbar entlasten und initiativ unterstützen**
- die Förderung des Sports, insbesondere der Sportstätten, als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe höher zu gewichten und haushaltsrechtlich zu stärken.
→ **Sportförderung kommunal absichern**



2

SPORT VERLÄSSLICH FÖRDERN UND STRATEGISCH ENTWICKELN

Die wachsenden Aufgaben des Sports erfordern eine verlässliche Förderung, langfristige Planungssicherheit und die konsequente Umsetzung der landesweiten Sportentwicklungsplanung.

WIR FORDERN:

- die Anpassung der Sportförderung an nachgewiesene und anerkannte Bedarfe sowie die strukturelle Dynamisierung der Fördermittel für den Sport zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des organisierten Sportsystems.
→ **Sportförderung bedarfsgerecht anpassen und dynamisieren**
- die strategische Steuerung der Sportentwicklungsplanung des Landes zu stärken, als politisches Handlungsfeld klar zu priorisieren und verbindlich, transparent und koordiniert umzusetzen.
→ **Sportentwicklungsplanung verbindlich und koordiniert umsetzen**
- eine Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele mit verbindlichen und zielführenden Maßnahmen der landesweiten Sportentwicklungsplanung zielstrebig zu flankieren.
→ **Deutschlands Olympiabewerbung durch zielführende Maßnahmen unterstützen**
- die Berücksichtigung des Sports bei Haushalts-, Infrastruktur- und Förderentscheidungen des Landes angesichts steigender Anforderungen an Themen und Verantwortlichkeiten der Sportvereine und -verbände.
→ **Sport bei Landesentscheidungen mitdenken**



3

BEWEGUNG VON ANFANG AN, EIN LEBEN LANG

Das Land muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Menschen unabhängig von Alter und Lebenssituation Zugang zu Bewegung und Sport haben.

WIR FORDERN:

- Bewegung und Sport zu einem festen Bestandteil der Gesundheits- und Präventionsstrategie des Landes zu machen und den organisierten Sport in die relevanten Gremien und Arbeitsstrukturen einzubeziehen.
→ **den Sport in die Gesundheitspolitik einbinden**
- Bewegung und Sport verbindlich in die pädagogischen Konzepte von Kitas und Ganztageseinrichtungen sowie in den Schulalltag und die Lehrpläne aufzunehmen und eine verpflichtende, tägliche Bewegungszeit für alle Kinder und Jugendlichen einzuführen.
→ **Tägliche Bewegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule**
- qualifizierten Sportunterricht im Elementar- und Grundschulbereich durch ausgebildete Lehrkräfte zu gewährleisten und eine zusätzliche Sportstunde einzuführen.
→ **qualifizierten Sportunterricht sichern und zusätzliche Sportstunde einführen**
- den Ausbau, die Weiterentwicklung und die dauerhafte finanzielle Absicherung des Ganztages, u. a. durch Maßnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen für Vereine im Ganzttag sowie die Bereitstellung auskömmlicher Mittel für das LSV-Programm „Schule und Verein“.
→ **Stärkung der Rahmenbedingungen für Vereine im Ganzttag**
- Bewegung und Sport in allen Lebensphasen als Bestandteil der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge anzuerkennen und entsprechend zu fördern.
→ **Bewegung als Daseinsvorsorge anerkennen**

4

EHRENAMT STÄRKEN UND ENGAGIERTE QUALIFIZIEREN

Der organisierte Sport ist auf qualifizierte und ehrenamtlich engagierte Menschen angewiesen. Ihre Gewinnung, Bindung und Unterstützung erfordern verlässliche Strukturen und gezielte politische Maßnahmen.

WIR FORDERN:

- eine Initiative zur jährlichen Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale.
→ **Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale dynamisieren**
- den organisierten Sport an der Weiterentwicklung der Ehrenamtsstrategie des Landes maßgeblich zu beteiligen, um die Sichtbarkeit ehrenamtlichen Engagements zu stärken und Kompetenzen zu nutzen.
→ **stärkere Beteiligung an politischen Strategie- und Entscheidungsprozessen, die das Ehrenamt betreffen**
- die Förderung jungen Engagements im Sport dauerhaft zu stärken und dafür Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Aus- und Fortbildung sowie Jugendbildungsreferent*innen-Stellen anzuheben und regelmäßig anzupassen.
→ **Förderung jungen Engagements dauerhaft stärken**
- mit gemeinsam abgestimmten Maßnahmen zwischen Land und LSV die Qualifizierung zu stärken, um mehr Übungsleiter*innen und Trainer*innen zu gewinnen und dauerhaft zu binden.
→ **Qualifizierung stärken, Ehrenamt gewinnen und binden**
- den Erhalt und die Stärkung der erfolgreichen Jugendfreiwilligendienste im Sport sowie deren Berücksichtigung bei den Planungen für neue Pflicht-/Ersatzdienste.
→ **Stärkung der Jugendfreiwilligendienste**

5

SPORTSTÄTTEN SICHERN, MODERNISIEREN UND ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

Bedarfsgerechte Sportstätten und Sporträume sind Grundvoraussetzung für Bewegung und Sport. Um den Sanierungsstau abzubauen und Sporträume nachhaltig weiterzuentwickeln, braucht es langfristig gesicherte Investitionen.

WIR FORDERN:

- gemeinsam mit LSV und Kommunen einen landesweiten Sanierungs- und Modernisierungsfahrplan für die Sportstätteninfrastruktur mit langfristig gesicherten Investitionsmitteln zu entwickeln.
→ **Sanierungsstau planvoll abbauen**
- ein dauerhaftes Sportstätteninvestitionsprogramm des Landes.
→ **Dauerhaftes Investitionsprogramm auflegen**
- die konsequente Berücksichtigung des organisierten Sports bei der Verteilung von Bundesmitteln und bei der Mittelzuweisung aus Förderprogrammen.
→ **den organisierten Sport bei Mittelvergaben konsequent berücksichtigen**
- die jährlichen Investitionsmittel des LSV um 2,25 Millionen Euro zu erhöhen, um vereinseigene Sportstätten fördern und Maßnahmen kofinanzieren zu können.
→ **verbindliche Investitionen in vereinseigene Sportstätten ermöglichen**
- barrierefreie und klimaangepasste Sportanlagen zu fördern und Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu Sportangeboten zu ermöglichen.
→ **die barrierefreie und klimaangepasste Entwicklung von Sportstätten unterstützen**

6

TALENTE FÖRDERN, LEISTUNGSSPORT STÄRKEN

Von der Talentfindung bis zur sportlichen Spitze braucht es verlässliche Strukturen und eine bedarfsgerechte Förderung.

WIR FORDERN:

- das Stützpunktsystem langfristig zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen.
→ **Stützpunktsystem sichern und ausbauen**
- die Leistungssportinfrastruktur in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht auszubauen.
→ **Beste Trainingsbedingungen schaffen**
- eine Erhöhung der finanziellen Mittel zur auskömmlichen Finanzierung von Landestrainer*innen und Sichtungsscouts.
→ **Landestrainer*innen und Sichtungsscouts stärken/absichern**
- eine verlässliche und bedarfsgerechte Förderung der Kaderathlet*innen und Talente sicherzustellen.
→ **Kaderathlet*innen und Talente verlässlich fördern**



7

SPORT: 100 % GESELLSCHAFTSRELEVANT – SICHER, WILLKOMMEN, NACHHALTIG

Um seine gesellschaftliche Verantwortung dauerhaft wahrnehmen zu können, braucht der Sport verlässliche Partnerschaften, langfristige Förderstrukturen und politische Unterstützung.

WIR FORDERN:

- die konsequente Einbindung des organisierten Sports bei gesellschaftspolitischen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Integration, Demokratie, Inklusion, Teilhabe, Gleichstellung und Nachhaltigkeit als kompetenter Partner auf Augenhöhe.
→ **den Sport als gesellschaftspolitischen Partner einbinden**
- verlässliche und langfristige Förderstrukturen zur Initiierung und Verstetigung erfolgreicher Programme und Initiativen des Sports wie „Sport für alle“, „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ und „Inklusion im und durch Sport“.
→ **Gesellschaftspolitische Arbeit verlässlich fördern**
- Vielfalt und Chancengerechtigkeit im Sport zu fördern und den organisierten Sport beim Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und antidemokratischen Tendenzen zu unterstützen.
→ **Vielfalt fördern, Diskriminierung verhindern**